



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
12.02.92 Patentblatt 92/07

⑤① Int. Cl.⁵ : **E04D 3/06, E06B 3/68,**
E04B 1/68

②① Anmeldenummer : **88907225.2**

②② Anmeldetag : **08.09.88**

⑧⑥ Internationale Anmeldenummer :
PCT/CH88/00155

⑧⑦ Internationale Veröffentlichungsnummer :
WO 89/04408 18.05.89 Gazette 89/11

⑤④ **ABDECKPROFILLEISTE FÜR FESTVERGLASUNGEN ODER FÜLLELEMENTE AN GEBÄUDEAUSSENSEITEN.**

③⑩ Priorität : **12.11.87 CH 4420/87**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
15.11.89 Patentblatt 89/46

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
12.02.92 Patentblatt 92/07

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
EP-A- 0 092 078
EP-A- 0 244 349
BE-A- 887 755
DE-A- 1 957 268
FR-A- 2 312 636
GB-A- 1 061 055
GB-A- 2 136 487
US-A- 2 100 238
US-A- 2 230 688

⑦③ Patentinhaber : **MERO-Raumstruktur GmbH & Co.**
Steinachstrasse 5
W-8700 Würzburg 1 (DE)

⑦② Erfinder : **HERWEGH, Norbert**
Breitacherli 16
CH-6467 Schattdorf (CH)
Erfinder : **KEMMER, Wolfgang**
Silcherstrasse 33
W-8700 Würzburg (DE)

⑦④ Vertreter : **Grieskamp, Johannes Peter**
Patentanwaltsbüro Hannspeter Grieskamp Im
Baumgarten 7 Postfach
CH-8123 Ebmatingen (CH)

EP 0 341 269 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Abdeckprofilleiste zum gleichzeitigen Haltern und Abdichten von Festverglasungen oder Füllelementen an ebenen oder gewölbten Gebäudeaussenseiten, welche Leiste einen im wesentlichen pilzförmigen Querschnitt mit einem Verankerungsfuss, zwei von diesem seitlich abstehenden, Spitzen aufweisenden Dichtlippen sowie zwecks Aufnahme einer Füllprofilleiste einen Schlitz von variabler Breite aufweist, der an der gewölbten Oberseite der Abdeckprofilleiste zwischen den beiden Dichtlippen beginnt und sich in den Verankerungsfuss hinein mit einer Breite fortsetzt, die geringer ist als die Breite im Bereich unterhalb den genannten Oberseite.

Eine solche Abdeckprofilleiste ist durch die GB-A 1 061 055 bekannt geworden. Sie weist ebenfalls einen annähernd pilzförmigen Querschnitt mit Dichtlippen auf, die von einem Verankerungsfuss aus seitlich abstehen. Von der Mitte der gewölbten Aussenseite der Leiste führt ein Schlitz in den Verankerungsfuss. Dieser Schlitz ist unmittelbar an dieser Aussenseite sehr schmal, erweitert sich dann zu einem ovalen Querschnitt und verengt sich dann wieder keilförmig nach unten. Er dient zur Aufnahme einer entsprechend geformten Füllprofilleiste. Diese ist ein separater Teil, der in den Schlitz eingeschoben wird und so durch Druck auf die Schlitzflanken dafür sorgt, dass die Dichtlippen und vor allem ihre Spitzen in ihrer gezeichneten Lage verbleiben und damit genügend Druck auf die von ihnen eingefassten Scheiben oder Füllelemente ausüben, um die Dichtwirkung zu gewährleisten.

Die Keilform des Schlitzes und den Füllprofilleiste stellen jedoch auf die Dauer eine Gefahr für die Wirkung der Abdeckprofilleiste dar. Bei starken Windstößen oder Stürmen können an der Aussenseite des Gebäudes stark wechselnde Unterdrücke auftreten, die eine derart kräftige Sogwirkung auf die Scheiben oder Füllelemente ausüben, dass die Gefahr ihres senkrechten Wegziehens von der Gebäudewand besteht. Der ständige Wechsel der Kräfte wirkt auf die Abdeckprofilleiste und von ihr auf die Füllprofilleiste in dem Sinne ein, dass die letztere wegen ihrer Keilform relativ zur sie umgebenden Abdeckprofilleiste die Tendenz hat, schrittweise nach aussen gedrückt zu werden. Zwar stösst dann der zum genannten ovalen Querschnitt des Schlitzes passende, ebenfalls ovale Kopf der Füllprofilleiste an die Ränder des an die Aussenseite angrenzenden, ebenfalls erwähnten sehr schmalen Abschnitt des Schlitzes an. Stimmt jedoch die relative Lage der beiden nebeneinanderliegenden, von der dazwischenliegenden Abdeckprofilleiste eingefassten Scheiben nicht mit der Solllage überein, z.B. wegen einer nicht vorgesehenen Abwinkelung, oder ist die Füllprofilleiste sichtlich dicker als der Schlitz breit ist, kann dieser Abschnitt wesentlich breiter werden. Die Gefahr, dass er dann vollends aufgeweitet wird, nimmt rasch zu. Ist die Abwinkelung der beiden Scheiben jedoch geplant, muss praktisch für jedes Winkelmass eine besondere Abdeckprofilleiste hergestellt werden, um diesen Abschnitt schmal zu halten.

Ein erster Zweck der Erfindung besteht daher in der Ausbildung einer Abdeckprofilleiste, die in den meisten Fällen ohne Einschub einer separaten Füllprofilleiste verwendet werden kann, trotzdem aber die Dichtlippen genügend stark auf die Scheiben oder Füllelemente presst.

Ein weiterer Zweck besteht darin, ein und dieselbe Abdeckprofilleiste auch dann zu verwenden, wenn die Scheiben oder Füllelemente gewölbt oder ungewölbt nicht mehr in einer Ebene, sondern unter einem Winkel zueinander liegen ohne dass deswegen eine neue Leiste notwendig wird.

Noch ein weiterer Zweck besteht darin, den Schlitz in der Abdeckprofilleiste so auszubilden, dass er an ihrer Aussenseite eine Füllprofilleiste aufnehmen kann, die aber von der genannten Wechselwirkung der Kräfte nicht herausgedrückt wird, andererseits in diesem Schlitz in gewissen Fällen eine andere Leiste einsetzen zu können, die dann dank dieser Ausbildung des Schlitzes ebenfalls in diesem verbleibt.

Eine solche Abdeckprofilleiste ist erfindungsgemäss dadurch gekennzeichnet, dass der Schlitz seine grösste Breite unmittelbar von dieser Oberseite an durch Ausbildung einer trogartigen, von im wesentlichen senkrecht zu einer Tangente an die gewölbte Oberseite verlaufenden Wänden und einem parallel zu ihr verlaufenden, die Wände verbindenden Boden begrenzten Erweiterung aufweist, hierauf sich in einer Verengung fortsetzt, die durch elastisch deformierbare Rippen gebildet ist, welche eine daran anschliessende, im Vergleich zu Verengung breitere Nut begrenzen, wobei die Füllprofilleiste in der trogartigen Erweiterung eingesetzt ist und wegen ihrer gleichzeitigen Herstellung mit der Abdeckleiste mit wenigstens einer der die Erweiterung begrenzenden Wände über einen Steg verbunden ist, der jedoch dünn genug ist, um die Füllprofilleiste durch eine Austauschprofilleiste mit einer zwecks Veränderung der Lage der Dichtlippenspitzen und damit ihres Anpressdruckes abweichenden Breite und/oder aus einer anderen Farbe oder Materialeigenschaft zwecks Variierung ihrer sichtbaren Seite bestehend ersetzen zu können.

Näheres wird im Zusammenhang mit der Beschreibung der in den beiliegenden Zeichnungen dargestellten Ausführungsformen der Abdeckprofilleiste erläutert. In diesen Zeichnungen zeigen:

Figur 1: einen Querschnitt durch eine erste Ausführungsform der Abdeckprofilleiste, zusammen mit der Grundprofilleiste und den Distanzhalter,

Figur 2: einen Querschnitt durch eine zweite, flachere Ausführungsform der Abdeckprofilleiste allein, in wel-

cher die Füllprofilleiste durch eine andere ersetzt ist,

Figur 3: eine Aufsicht auf einen Schnittpunkt einer Abdeckprofilleiste nach Figur 1 mit einer solchen nach Figur 2, und

Figur 4: einen Querschnitt mit einer als Zusatzversteifung und Abdeckung ausgebildeten Austauschfüllprofilleiste.

In Figur 1 ist die Abdeckprofilleiste 1 in einer ersten Ausführungsform dargestellt. Um ihre Funktion zu erläutern, sind auch noch der sie mittels einer Verzahnung haltende Distanzhalter 2 und die Grundprofilleiste 3 dargestellt. Alle diese Teile sind auf der nur durch eine Linie angedeuteten Gebäudestruktur 4 aufgebracht, z.B. durch Verschraubung. Die Abdeckprofilleiste 1 und die Grundprofilleiste 3 halten zwischen sich je eine Glasscheibe 5 oder auch ein entsprechendes Füllelement am Rande fest. Dieses ist hier nur gestrichelt gezeichnet, da die Teile 1 bis 3 im ungespannten Zustand gezeigt sind. Beide Scheiben oder Füllelemente 5 können zueinander unter einem Winkel, ebenso gut aber auch in einer Ebene stehen. Die Abdeckprofilleiste 1 hält die Scheibe 5 an deren Aussenseite fest. Nur sie ist Gegenstand der vorliegenden Erfindung.

Die Abdeckprofilleiste 1 weist zwei Dichtlippen 6 auf, die je nach einer Seite wegragen und bogenförmig in je einer Spitze 7 auslaufen, die dann auf die entsprechende Scheibe 5 drückt. Die beiden Dichtlippen 6 vereinigen sich an ihren Wurzeln 8 zu einem Fuss 9, der eine Verzahnung 10 aufweist. Mit diesen wird die Abdeckprofilleiste wie ersichtlich in Distanzhalter 2 befestigt.

Neu ist nun ein Schlitz 11 im Fuss 9. Er reicht bei dieser Ausführungsform von der gewölbten oder konvexen Aussenseite 12 der Dichtlippen bis etwa auf die Höhe der Verzahnung 10. Seine Breite ist wie ersichtlich sehr unterschiedlich. Zuoberst, d.h. direkt an der Aussenseite 12, ist diese Breite am grössten, so dass dort eine trogartige Erweiterung 13 gebildet wird. Hierauf geht der Schlitz 11 in eine Verengung 14 über, die vorerst eine trichterförmige Mündung 141 und anschliessend daran parallele Wände aufweist, um sich anschliessend an die letzteren wieder zu erweitern. Die durch dieses Erweitern gebildete Nut 15 des Schlitzes 11 ist jedoch weniger breit als die Erweiterung 13. Unterhalb der Nut 15 befindet sich ein Hohlraum 16, der jedoch nur der Materialersparnis dient; ferner macht er den Fuss 9 etwas leichter kompressibel, was das Einsetzen der Profilleiste 1 in den Distanzhalter 2 erleichtert.

In der Erweiterung 13 befindet sich, wie aus Figur 1 ersichtlich, ein Füllprofilleiste 17. Sie ist mittels dünnem Stege 18, die an ihrer unteren Längsseite angreifen, mit den vertikalen Wänden 19 der Erweiterung 13 verbunden. In der Regel wird sie zusammen mit der ganzen Abdeckprofilleiste 1 hergestellt und besteht daher aus demselben Material wie diese. Dasselbe gilt auch für die Stege 18. Die Füllprofilleiste 17 füllt die Erweiterung 13 annähernd aus und hat auch praktisch dieselbe Querschnittsform.

Normalerweise wird die Abdeckprofilleiste 1 so montiert, wie sie in Figur 1 dargestellt ist, d.h. zusammen mit der Füllprofilleiste 17. Sie wirkt daher wie ein voller Körper, d.h. beim Einpressen in die Verzahnung 10 des Distanzhalters 2 legen sich die beiden Dichtlippen 6 gegen die Füllprofilleiste 17 an. Diese verhindert damit ein noch näheres Zusammenrücken der Dichtlippen und damit ein zu tiefes Einpressen der Abdeckprofilleiste 1 in die Verzahnung 10. Aus diesem Grunde sind auch die vertikalen Wände 19 der trogartigen Erweiterung 13 praktisch senkrecht zur konvexen Aussenseite bzw. gewölbten Oberseite 12 oder anders gesagt, sie sind senkrecht zu einer horizontalen Tangente, die an diese Aussenseite 12 angelegt wird. Da wie erwähnt die Füllprofilleiste 17 im wesentlichen denselben Querschnitt wie die Erweiterung 13 aufweist, werden die durch das Zusammenpressen entstehenden Druckkräfte von den Wänden 19 auf die Füllprofilleiste 17 übertragen und von dieser aufgenommen. Wären die Wände 19 schräg nach oben auseinanderlaufend, könnte durch diesen Druck die Füllprofilleiste 17 von den Stegen 18 abgetrennt und aus der Erweiterung 13 herausgedrückt werden.

Wie erwähnt, besteht die Füllprofilleiste 17 üblicherweise aus demselben Material wie die ganze Abdeckprofilleiste und weist daher nach der Herstellung dieselbe Farbe auf. Nun kann es jedoch erwünscht sein, die relativ grosse Aussenseite durch andere Farben oder durch eine andere Oberfläche etwas aufzulockern. Zu diesem Zweck wird die Füllprofilleiste 17 entfernt. Dank der dünnen Stege 18 ist dies kein Problem. An ihrer Stelle kann nun eine andere Leiste eingesetzt werden, welche die Erweiterung 13 ausfüllt, aber anders gefärbt ist, aus einem anderen Material besteht oder eine andere Oberflächenbeschaffenheit aufweist. Meist sind alle drei Eigenschaften in der neuen Füllprofilleiste vereinigt.

Dies ist jedoch nicht nur die einzige Möglichkeit, die sich beim Ersatz der bestehenden Füllprofilleiste 17 bietet. In Figur 1 ist angedeutet, dass die beiden Glasscheiben 5 unter einem Winkel zueinander stehen. Soll dieser spitze Winkel verkleinert, die Winkelstellung also noch stärker gemacht werden, reicht die Druckkraft der Spitzen 7 der Dichtlippen 6 unter Umständen nicht mehr aus. In diesem Fall verwendet man eine neue Füllprofilleiste, die breiter ist als die herausgenommene. Die Erweiterung 13 wird dadurch aufgeweitet, wodurch sich die Spitzen 7 im noch nicht montierten Zustand nach unten bewegen. Im montierten Zustand bedeutet dies aber eine Erhöhung des Druckes auf die Glasscheiben 5, und damit ist wieder derselbe Anpressdruck erreicht wie bei weniger stark abgewinkelten Scheiben 5.

Umgekehrt kann, wenn die beiden Scheiben in Figur 1 schräg nach oben auseinanderlaufen würden, die

ursprüngliche Füllprofilleiste 17 zu breit sein. Dann wäre die Montage der Abdeckprofilleiste 1 sehr schwierig. Ersetzt man die Leiste 17 durch eine weniger breite, können die Spitzen 7 der Dichtlippen nach oben wandern, und die Montage der Abdeckprofilleiste 1 ist wieder problemlos möglich.

Wichtig ist jedoch in jedem Fall, dass die neue Füllprofilleiste, der sogenannte Austauschfüller, gut in der Abdeckprofilleiste 1 verankert wird, denn sonst würde er durch Druckschwankungen wieder herausgedrückt. Er hat ja innerhalb der Erweiterung 13 keine Verbindung zu den Wänden 19 wie dies mit den Stegen 18 des ursprünglichen Füllers 17 der Fall war. Um den Austauschfüller daher festzuhalten und ihn auch leicht zu montieren, was vor oder auch erst nach dem Einsetzen der Abdeckprofilleiste 1 erfolgen kann, müssen sowohl er als auch der Schlitz 11 unterhalb der Erweiterung 13 eine ganz bestimmte Form aufweisen. Diese soll nun anhand der Figur 2 erläutert werden.

In Figur 2 ist ein solcher Austauschfüller, der mit 20 bezeichnet ist, bereits eingesetzt. Er weist einen Kopf 21 auf, dessen Querschnitt im wesentlichen demjenigen der ersetzten Füllprofilleiste 17 entspricht und auch annähernd dieselben Abmessungen aufweist, ausser er müsse aus den vorhin erwähnten Gründen breiter oder schmaler sein. An diesem Kopf 21 schliesst sich ein Steg 22 an, der in die Verengung 14 zu liegen kommt. Das untere Ende des Steges 22 geht in einen Verankerungsfuss 23 über, der wieder wesentlich breiter als der Steg 22 ist und in die Nut 15 zu liegen kommt. Die Verengung 14 ist im wesentlichen aus zwei gegeneinander nach unten in die Nut 15 hinein gerichteten Rippen gebildet. Diese Rippen können sich deformieren, wenn der Fuss 23 ein Einsetzen des Austauschfüllers 20 durch die Verengung 14 gepresst wird. Dieses Einpressen wird durch die trichterförmige Mündung 141 noch erleichtert. Hat der keilförmige Fuss 23 diese Verengung 14 passiert, gehen die Rippen wieder in ihre ursprüngliche Lage zurück. Die Oberseite 24 des Fusses 23 legt sich bei nach oben gerichteten Zugkräften, die auf den Austauschfüller 20 wirken, gegen die als Hinterschneidung ausgebildeten Unterseiten 25 der Rippen an. Dadurch ist der Füller 20 gut verankert. Diese Verankerung kann sehr hohe Zugkräfte aufnehmen, welche einwandfrei in die Gebäudestruktur 4 (Figur 1) eingeleitet werden können.

Zu erwähnen ist noch, dass die Erweiterung 13 einen Boden 26 aufweist, der parallel zu der weiter oben erwähnten Tangente verläuft. Dieser Boden nimmt daher die Druckkräfte auf, die beim Einpressen des Austauschfüllers 20 entstehen und verhindert dadurch, dass der Füller 20 tiefer als notwendig in den Schlitz 11 eingepresst wird.

Die Ausführungsform der Abdeckprofilleiste nach Figur 2 ist etwas weniger hoch als diejenige nach Figur 1. Sie soll im folgenden mit 1a bezeichnet werden. Sie dient hauptsächlich dazu, bei geneigten Dächern oder Fassaden in Horizontalrichtung, also quer zum Gefälle, montiert zu werden, denn dank ihrer flachen Ausführung kann Regenwasser leicht über sie hinweglaufen. Der Schlitz 11 ist jedoch gleich ausgeführt wie bei der Profilleiste 1. Nur der Hohlraum 16 unterhalb der Nut 15 fehlt hier. Auch sind die Dichtlippen 6 dünner ausgeführt.

Die Abdeckprofilleiste 1 wird hingegen in Gefällsrichtung montiert. An Kreuzungspunkten mit der Profilleiste 1a läuft sie durch, während die letzteren dort beidseitig der Profilleiste 1 enden. Diese Anordnung ist schematisch in Figur 3 mit einer Hälfte dargestellt, die eine Ansicht in Gefällsrichtung darstellt. Man erkennt die Profilleiste 1a von der Seite her gesehen, also in Richtung des Pfeiles in Figur 2, so dass man die Spitze 7 der einen Dichtlippe in Querrichtung sieht. Die Dichtlippe der im Gefälle verlaufenden Profilleiste 1, die ohne Distanzhalter 2 und Grundprofilleiste 3 dargestellt ist, legt sich mit ihrer Spitze teilweise über die Profilleiste 1a; da die letztere gemäss Figur 2 ebenfalls eine konvexe Aussenseite 12 aufweist, verläuft die Dichtlippe 6 bzw. deren Spitze bogenförmig, weist also von oben her gesehen einen Buckel auf. Oberhalb und unterhalb der von ihr überquerten Profilleiste 1a liegt auch die Dichtlippe 6 wieder auf der Gebäudestruktur 4 auf. Zwecks guter Abdichtung trägt die Profilleiste 1 an jeder Dichtlippe 6 eine im Querschnitt runde, durch einen Steg mit ihr verbundene Rippe, die sogenannte Schnur 27. Diese Schnur, die in Figuren 1 + 4 erkennbar ist, hat neben der Abdichtung vor allem die Aufgabe, Winddruckkräfte, welche die Scheiben 5 auf die Abdeckprofilleiste 1 übertragen, auf kürzerem Weg in den Fuss 9 und damit in die Gebäudestruktur 4 zu übertragen als dies die Spitzen 7 vermögen. Diese werden dadurch von diesen Druckkräften leicht entlastet, verhindern aber dennoch das Eindringen von Wasser. Im Bereich der Ueberlappung der Profilleiste 1a wird allerdings diese Schnur 27 entfernt (Figur 3); das weggenommene Stück Schnur entspricht also in seiner Länge genau der Breite der Profilleiste 1a.

Dennoch bleibt an den Enden dieser Ueberlappung, also dort, wo auch die Profilleiste 1 wieder direkt auf der Gebäudestruktur 4 aufliegt, je eine Stelle, bei der die Gefahr von Undichtigkeiten besteht. Deshalb wird dort eine Versiegelungsmasse aufgebracht. Damit diese nun nicht in den Hohlraum im Kreuzungspunkt der beiden Profilleisten 1, 1a hineinfliesst und dessen Belüftung verhindert, ist an der Profilleiste 1 je eine rechteckförmige Rippe 28 angebracht, die praktisch senkrecht von der jeweiligen Dichtlippe 6 absteht. Sie ist in einem solchen Abstand von der Spitze 7 der Dichtlippe 6 bzw. vom Fuss 9 angeordnet, dass sie, wie aus Figur 4 ersichtlich, sich an die Gebäudestruktur 4 anlegt und derart nicht nur das Durchtreten von Versiegelungs-

masse verhindert, sondern auch gleichzeitig noch als Zentrierung bei der Montage der Profilleiste 1 dient.

Der Austauschfüller 20 braucht nicht nur nicht aus demselben Material zu bestehen wie die ursprüngliche Füllprofilleiste 17, er kann sogar, wie schon angedeutet, auch eine andere Form aufweisen. Einzige Bedingung ist, dass er in den Schlitz 11 eingeführt und dort gut verankert werden kann. Figur 4 zeigt einen Austauschfüller 20a, der neben seiner eigentlichen Funktion auch noch so ausgebildet ist, dass er die beiden Dichtlippen 6 an ihren Aussenseiten 12 stützt. Für diesen Zweck besteht er aus Metall, in der Regel extrudiertes Aluminium. Figur 4 zeigt ihn in der Profilleiste 1 in ihrem noch nicht montierten Zustand eingesetzt. Der Steg 22 und der Fuss 23 sind gleich wie in Figur 2. Neu ist jedoch die U-förmige Abdeckung 29 auf einer Verlängerung 30 des Steges 22, gegen deren abgewinkelten Enden 31 sich die montierten und daher nach oben durchgebogenen, gestrichelt eingezeichneten Dichtlippen 6 anlegen. Wegen dieser Abdeckung braucht die Erweiterung 13 in der Profilleiste nicht voll ausgefüllt zu werden; zwei als Zentrierung wirkende Winkelstücke 32 reichen für diesen Zweck aus. Diese Art von Austauschfüllern 20a ist vor allem an Orten zu empfehlen, an denen häufig sehr starke Winde und damit hohe Sogkräfte auf die Abdeckprofilleiste 1 einwirken.

Neben diesen dargestellten Varianten des Austauschfüllers 20, 20a sind noch zahlreiche andere Ausführungsformen denkbar. Zweckmässigerweise wird bei der Ausgestaltung der Abdeckprofilleiste darauf geachtet, dass diese Varianten beliebig austauschbar sind und auch sowohl in die Profilleiste 1 wie auch in die Profilleiste 1a hineinpassen. Zweckmässig haben daher die Erweiterung 13 und die Verengung 14 stets dieselben Abmessungen, während die Nut 15 nur noch dieselbe Breite aufweisen muss.

Patentansprüche

1. Abdeckprofilleiste zum gleichzeitigen Haltern und Abdichten von Festverglasungen oder Füllelementen (5) an ebenen oder gewölbten Gebäudeaussenseiten (4), welche Leisten (1) einen im wesentlichen pilzförmigen Querschnitt mit einem Verankerungsfuss, zwei von diesem seitlich abstehenden, Spitzen (7) aufweisenden Dichtlippen (6) sowie zwecks Aufnahme einer Füllprofilleiste (17) einen Schlitz (11) von variabler Breite aufweist, der an der gewölbten Oberseite (12) der Abdeckprofilleiste (1) zwischen den beiden Dichtlippen (6) beginnt und sich in der Verankerungsfuss (9) hinein mit einer Breite forsetzt, die geringer ist als die Breite im Bereich unterhalb der genannten Oberseite (12), **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schlitz (11) seine grösste Breite unmittelbar von dieser Oberseite (12) an durch Ausbildung einer trogartigen, von im wesentlichen senkrecht zu einer Tangente an die gewölbte Oberseite (12) verlaufenden Wänden (19) und einem parallel zu ihr verlaufenden, die Wände (19) verbindenden Boden (26) begrenzten Erweiterung (13) aufweist, hierauf sich in einer Verengung (14) fortsetzt, die durch elastisch deformierbare Rippen gebildet ist, welche eine daran anschliessende, im Vergleich zur Verengung breitere Nut (15) begrenzen, wobei die Füllprofilleiste (17) in der trogartigen Erweiterung eingesetzt ist und wegen ihrer gleichzeitigen Herstellung mit der Abdeckleiste mit wenigstens einer der die Erweiterung (13) begrenzenden Wände (19) über einen Steg (18) verbunden ist, der jedoch dann genug ist, um die Füllprofilleiste (17) durch eine Austauschprofilleiste (20, 20a) mit einer zwecks Veränderung der Lage der Dichtlippenspitzen (7) und damit ihres Anpressdruckes abweichenden Breite und/oder aus einer anderen Farbe oder Materialeigenschaft zwecks Variierung ihrer sichtbaren Seite bestehend ersetzen zu können.

2. Abdeckprofilleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die die Verengung (14) bildenden Rippen an ihrer Oberseite eine trichterförmige Mündung (141) bilden und eine als Hinterschneidung ausgebildete Unterseite (25) aufweisen, die als Anlage für einen Verankerungsfuss einer nach Wegnehmen der Füllprofilleiste (17) in den Schlitz (11) eingesezten Austauschprofilleiste (20, 20a) bestimmt ist.

Claims

1. Covering profile strip for permanent glazing or filling elements (5) on flat or vaulted building exteriors (4), said strip having a cross section of substantially mushroomed shape with an anchoring foot and being equipped with two sealing lips (6) provided with tips (7) and laterally extending from the foot, as well as with a slot (11) of variable width for receiving a filling profile strip (17), the slot initiating on the curved surface (12) of the covering profile strip (1) between its two sealing lips (6) and extending into the anchoring foot (9) with a width that is smaller than the width within the area below said curved upper side (12), **characterized** in that the slot (11) has its greatest width immediately below that curved surface (12) by forming there a trough-like cavity (13) defined by two walls (19) running substantially perpendicularly to a tangent onto the curved surface (12) and by a bottom (25) running parallel to said tangent and connecting the two walls (19), and then continues into a narrow section (14) formed by elastically deformable ribs which define a slot (15) comparably larger than the

narrow section (14), whereby the filling profile strip (17) is inserted into the trough-like cavity (13) and, due to its simultaneous manufacturing with the covering profile strip, is connected to at least one of the walls (19) defining the cavity (13) by means of a bridge (18) which, however, is thin enough to enable the substitution of the filler profile strip (17) by an exchange profile strip (20, 20a) of a different width that modifies the position of the tips (7) of the sealing lips (6), resulting in a different contact pressure, and/or by a profile strip having a different colour or being of a material of different characteristics, for varying its visible surface.

2. Covering profile strip according to Claim 1, **characterized** in that the ribs defining the narrow section (14) form a funnel-like mouth (141) and have a lower surface (25) that is carried out as an undercut so as to provide a support for an anchoring foot of an exchange profile strip which is inserted into the slot (11) for replacing the filler profile strip (17) that has been removed beforehand.

Revendications

1. Profilé de recouvrement pour la fixation et l'étanchéification simultanées de vitrages ou éléments de remplissage (5) sur des façades (4) planes ou courbes ledit profilé (1) présentant une section transversale sensiblement en forme de champignon avec un pied d'ancrage, deux lèvres d'étanchéité (6) s'écartant latéralement de celui-ci et munies de pointes (7) ainsi qu'une fente (11) de largeur variable pour recevoir un profilé de remplissage (17) et qui débute sur la face supérieure (12) courbe du profilé de recouvrement (1) entre les deux lèvres d'étanchéité (6) et qui est prolongée dans le pied d'ancrage (9) par une largeur inférieure à la largeur dans la zone en-dessous de la face supérieure (12) indiquée, caractérisé en ce que la fente (11) présente sa plus grande largeur directement à partir de cette face supérieure du fait de la réalisation d'un élargissement en forme d'auge, délimité par des parois s'étendant sensiblement de façon perpendiculaire par rapport à une tangente à la face supérieure (12) courbe, et par un fond (26) parallèle à celle-ci et reliant les parois (19), que ladite fente est prolongée par un rétrécissement (14) formé par des nervures pouvant être déformées élastiquement, qui délimitent une rainure (15) qui leur fait suite, plus large par rapport au rétrécissement, le profilé de remplissage (17) étant placé dans l'élargissement en forme d'auge et, du fait de sa fabrication simultanée avec le profilé de recouvrement, est relié à l'une au moins des parois délimitant l'élargissement, par l'intermédiaire d'une nervure, qui est cependant suffisamment mince pour permettre le remplacement du profilé de remplissage par un profilé de remplacement, d'une largeur différente, dans le but de modifier la position des pointes des lèvres d'étanchéité et, par conséquent, de leur pression d'application, et/ou d'une autre couleur ou propriété de matériau dans le but de varier son côté visible.

2. Profilé de recouvrement suivant la revendication 1, caractérisé en ce que les cannelures constituant le rétrécissement (14) forment sur leur face supérieure une embouchure (141) en forme de trémie et présentent une face inférieure (25) réalisée en tant que contre-dépouille destinée à servir de support à un pied d'ancrage d'un profilé de remplacement (20, 20a) mis en place dans la fente (11) après l'enlèvement du profilé de remplissage (17).

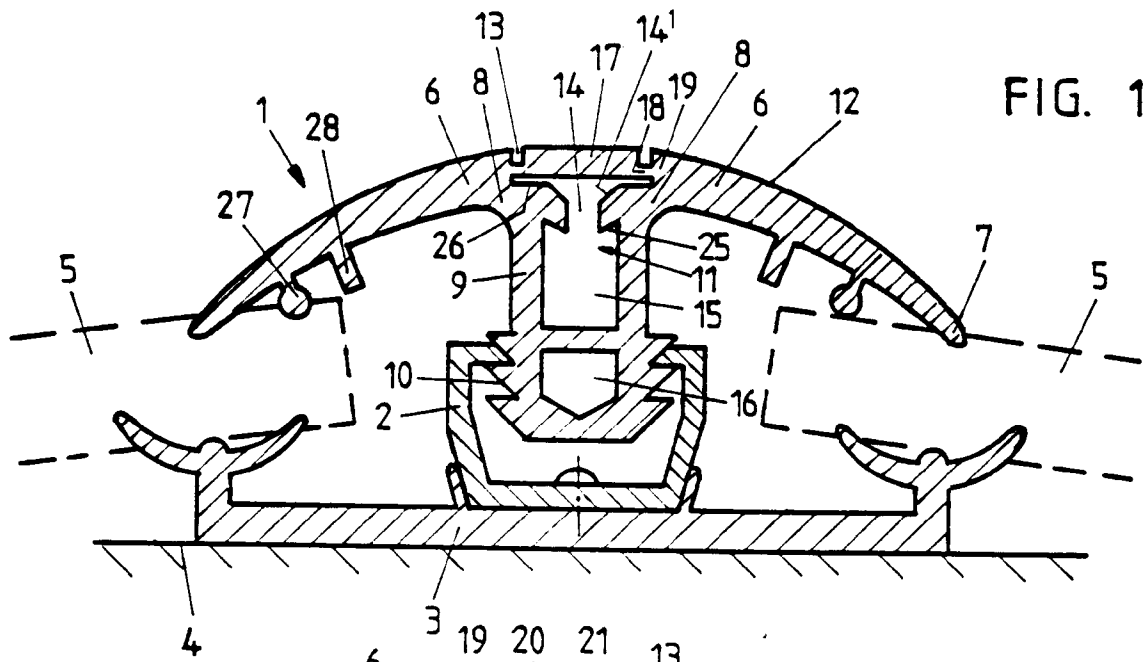


FIG. 1

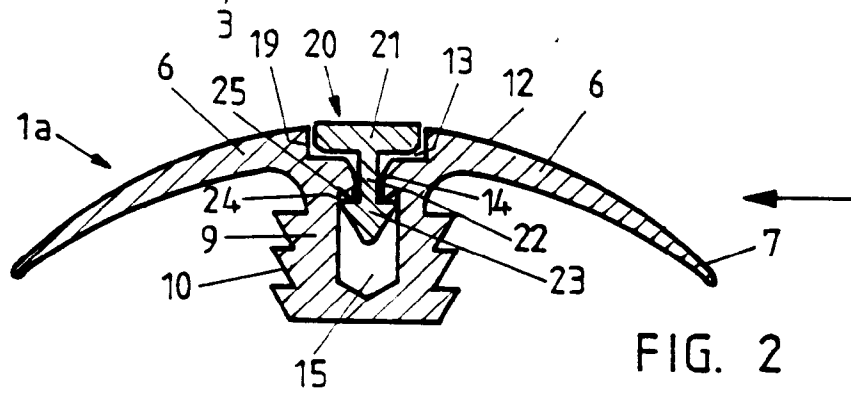


FIG. 2

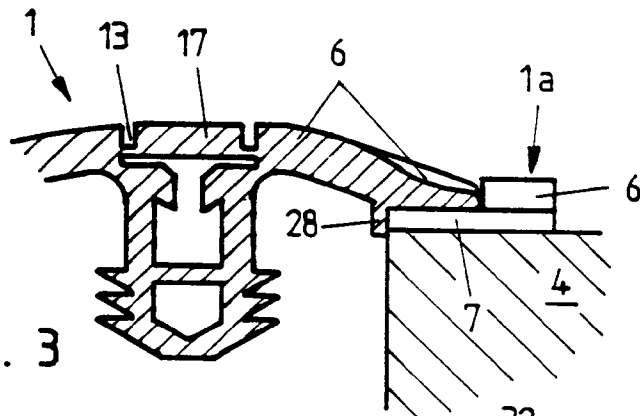


FIG. 3

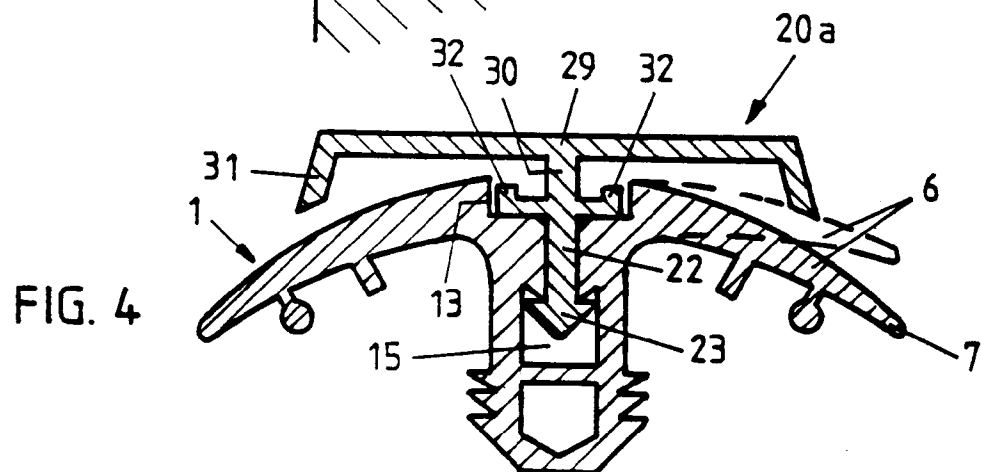


FIG. 4